

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	27.01.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ärztliche Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen durch das Kreisgesundheitsamt

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Sozialausschuss der Stadt Gladbeck hat sich seit Januar 2006 mehrfach mit dem Thema jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Gladbeck auseinandergesetzt. Zuletzt wurde dies in der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.11.08 angesprochen.

Sowohl nach den alten bis zum 31.7.2008 geltenden Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, wie auch gem. § 10 Abs. 3 des neuen Kinderbildungsgesetzes, besteht die Verpflichtung des Jugendamtes mit den für die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten und für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen in den Tageseinrichtungen Sorge zu tragen.

Die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen finden seit Jahren regelmäßig statt.

Hinsichtlich der ärztlichen Untersuchungen wurde seitens des Kreisgesundheitsamtes mit Schreiben vom 10.4.2006 auf die U8-Untersuchungen für das Zeitfenster vom 60. bis 64. Lebensmonat und die U9-Untersuchung hingewiesen, die nach den Feststellungen des Kreisgesundheitsamtes in Gladbeck zu 88 bzw. 87 Prozent wahrgenommen werden. Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich eine flächendeckende Untersuchung von ca. 9+x Prozent der Kinder durch den Kinder und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen nicht realisieren lässt, zumal die dafür erforderlichen jugendärztlichen Stellen nicht besetzt wurden.

Als vorstellbar und sinnvoll vorgeschlagen wird ein koordiniertes, stufenhaftes Vorgehen dergestalt, dass Eltern zunächst von Seiten der Erzieherinnen an die anstehenden Vorsorgeuntersuchungen erinnert und Ihnen die Teilnahme dringend angeraten wird. Diejenigen Kinder, deren Eltern das gesetzliche Angebot auch nach Erinnerung nicht in Anspruch

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

nehmen, könnten dann nach festzulegenden Inhalten und Standards vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht werden.

Ein Erinnerungssystem wird bereits seit Jahren von allen Gladbecker Tageseinrichtungen praktiziert. Über das Projekt „Das seelisch gesunde Kind“, ein unter Beteiligung des Kreisgesundheitsamtes entwickeltes, wissenschaftlich begleitetes System zum Transfer von Wissen aus Tageseinrichtungen zu Kinderärzten und Ärztinnen, wird an jeden U-Untersuchungstermin der Kindergartenkinder erinnert. Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig. Es zielt darauf, die seelische Gesundheit von Kindern im Rahmen von U-Untersuchungen verstärkt in den Blick nehmen zu können.

Eine weitere, in diesem Zusammenhang wichtige Neuerung ergibt sich aus der Untersuchungs-Teilnahmedatenverordnung vom 13.9.2008. Hiernach werden zukünftig den öffentlichen Jugendhilfeträgern die Daten von Kindern zur Verfügung gestellt, die trotz Erinnerung nicht an U-Untersuchungen teilgenommen haben.

Damit wird im Bereich der U-Untersuchungen zukünftig eine Erfassung und Untersuchung nahezu aller Kinder sichergestellt. Hinzu kommen noch die Einschulungsuntersuchungen, die seitens des Kreisgesundheitsamtes ein Jahr vor Einschulung durchgeführt werden. Es steht somit zukünftig ein umfassendes, alle Kinder erreichendes Vorsorgeuntersuchungssystem bereits zu Verfügung.

Wie vor diesem Gesamthintergrund mit der Verpflichtung des § 10 Abs. 3 KiBiz zukünftig umgegangen werden soll, ist seitens der öffentlichen Jugendhilfeträger im Kreis gemeinsam mit dem Kreisgesundheitsamt zu klären.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichert –
Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: